

## K o n z e s s i o n s g e s u c h

### Benützung von öffentlichem Strassengebiet oder Anlagen

G-Nr. \_\_\_\_\_

Eigentümer Politische Gemeinde Wetzikon vertreten durch die Abteilung Tiefbau

Gesuchsteller \_\_\_\_\_

Bauleitung \_\_\_\_\_

Benutzer \_\_\_\_\_

Bauvorhaben \_\_\_\_\_

Angaben zur Benützung der öffentlichen Strasse oder Anlage:

Ort (Strasse, Nr, Flurnamen): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Benützungszweck: \_\_\_\_\_

Grösse der benützten Fläche (m<sup>2</sup>) \_\_\_\_\_

voraussichtliche Benützungsdauer: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Abschränkung und Signalisation durch: Bauherrschaft/Unternehmung/Gemeinde  
(Nichtzutreffendes streichen)

weitere Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Dem Gesuch ist ein Situationsplan, auf welchem die benutzte Fläche eingetragen ist, beizulegen.

Ort und Datum

Stempel oder Unterschrift

## Bewilligung

Die Konzessionsbewilligung für die Benützung des öffentlichen Grundes wird unter den folgenden Bedingungen erteilt:

1. Die angegebene und im Situationsplan eingezeichnete Fläche ist einzuhalten. Falls die angegebene Zeitdauer überschritten wird, ist dies der Abteilung Tiefbau umgehend zu melden.
2. Die benutzte Fläche ist nach Ablauf der Konzession in ursprünglichem und sauberem Zustand zu hinterlassen. Allfällige auszuführende Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten sowie Reparaturen werden von der Abteilung Tiefbau nach Ablauf der Konzession zulasten des Gesuchstellers ausgeführt.
3. Die Abteilung Tiefbau ist berechtigt, bei unvorhersehbaren Einflüssen und höherer Gewalt die Konzession fristlos zu kündigen.
4. Das Konzessionsgebiet ist vom Gesuchsteller vorschriftskonform abzuschränken und zu sichern. Sofern diese Arbeiten nicht vom Gesuchsteller selber ausgeführt werden sollen, ist der Abteilung Tiefbau frühzeitig ein entsprechender Auftrag zu erteilen.

5. Die Konzessionsgebühr beträgt:

Grundgebühr	Fr.
Flächengebühr	Fr. _____
Total	Fr. _____

Dieser Betrag ist der Abteilung Tiefbau mittels beiliegender Rechnung innert 30 Tagen zu bezahlen.

Grundgebühr: Fr. 200.-- (bei Meldung nach Nutzungsbeginn: Fr. 300.--)

Flächengebühr: Fr. 3.00.--/m<sup>2</sup> und Monat

6. Bei Rückfragen stehen folgende Personen zur Verfügung:

Leiter Abteilung Tiefbau	David Hofer	Tel. 044 931 32 80
Baukontrolleur	Jürg Sprenger	Tel. 044 931 32 82
Bauleiter Tiefbau	Claude Zbinden	Tel. 044 931 32 87

### Abteilung Tiefbau

David Hofer  
Abteilungsleiter

### Kopie an

Baukontrolleur  
Bauleiter Tiefbau  
Stadtpolizei  
Feuerwehrkommandant  
REGIO 144 AG, Spitalstrasse 33, 8630 Rüti